

Inselgemeinde Langeoog
Die Bürgermeisterin
Az.: II/cb

Langeoog, den 10.11.2021

Vorlage-Nr.: VO21-261

**Zur Sitzung des FiWiA
VA
RAT**

Betrifft: Haushaltsplan der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr
2022

Verfasser der Vorlage: Cornelia Baller

Anlagen: 1.) Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog 2022
2.) Haushaltsplanentwurf 2022 mit Vorbericht einschließlich
Investitionsprogramm (s. S. 172 bis 183)

Sachverhalt und Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022 vorgelegt. Dieser wurde auf Basis der Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen und der vorgesehenen investiven Maßnahmen erarbeitet. Gegenüber der vorherigen Vorlage wurden die Anlagen im Plan zusammengeführt und der Planentwurf um die gesetzlich vorgeschriebenen Übersichten und dem Beteiligungsbericht erweitert.

Wie aus dem Gesamtergebnisplan ersichtlich, können sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Ergebnis im gesamten Finanzplanungszeitraum ausgeglichen werden. Darüber hinaus ist laut Entschuldungsvertrag, der 2016 mit dem Land Niedersachsen geschlossen wurde, darzustellen, dass der Gemeindehaushalt genügend Überschüsse erwirtschaftet, um die Verluste des Tourismus-Service Langeoog übernehmen zu können, sobald die Gewinnrücklage, die noch aus dem Verkauf des „Lauten Hauses“ existiert, verrechnet ist. Hierbei handelt es sich um den sogenannten „öffentlichen Anteil“, der rechtlich nicht über Gäste- und Tourismusbeiträge gedeckt werden darf, da nicht nur die Langeooger Gäste von den touristischen Einrichtungen profitieren, sondern auch die Langeooger Bevölkerung. Der Tourismus-Service ist gehalten, seine Defizite entsprechend zu senken, da der Inselgemeinde ein höherer Verlustausgleich ohne weitere Steuererhöhungen oder Neuverschuldung nicht möglich sein wird.

Auch wenn der Ergebnishaushalt entsprechende Überschüsse ausweist, bleibt der Verlustausgleich, der in Höhe von 200.000,00 Euro im Jahr vorgesehen ist, schwierig. Dies wird im Finanzhaushalt deutlich, da die Zahlungsmittel für den Verlustausgleich nur ausreichen, wenn auf Investitionen verzichtet wird. Aufgrund der hohen Investitionen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden und die auch in den folgenden Jahren noch finanziert werden sollen, steigen die jährlichen Abschreibungen von 450.000,00 Euro im Jahr 2012 auf über 1 Mio. Euro im Jahr 2025. Um keinen Substanzverlust zu erleiden, müssten genügend Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen, um in Höhe der Abschreibungen investieren zu können und gleichzeitig die aufgenommenen Darlehen zu tilgen. Dies ist bereits ohne Verlustausgleich nicht vollständig ohne Darlehensaufnahme und damit einhergehender steigender Verschuldung möglich.

Wie auch in den vergangenen Jahren sollen Investitionen in erheblichem Umfang getätigt werden. Größere Investitionen sind der Mietwohnungsbau, die Erstellung einer Halle für den Baubetriebshof, die Fortsetzung des Kanal- und Straßenbaus der Kirchstraße sowie die Erneuerung der Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus wird derzeit eruiert, ob die Gemeinde ggfs. das vom Tourismus-Service Langeoog als Familien- und Sporterlebnisstätte genutzte Grundstück vom Land Niedersachsen kaufen kann. Dieses würde dann beim Tourismus-Service Langeoog eingelegt werden, um diesem eine bessere touristische Entwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig das Eigenkapital zu erhöhen. Ebenso stellt die ab 2023 erforderliche Erneuerung des Hauptpumpwerkes eine Maßnahme mit einem hohen Investitionsbedarf dar, die über den Finanzplanungszeitraum hinausgeht. Für die Beauftragung des Mietwohnungsbaus und die Erstellung der Halle Baubetriebshof sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.550.000,00 Euro eingeplant.

Zur Finanzierung dieser und weiterer, im Investitionsplan dargestellten Investitionen (vgl. Anlage 5) sind Darlehensaufnahmen in den Jahren 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro, 2023 in Höhe von 1,6 Mio. Euro, im Jahr 2024 in Höhe von 420.000,00 Euro und im Jahr 2025 in Höhe von 80.000,00 Euro vorgesehen. Außer den Darlehensaufnahmen werden zur Finanzierung der Investitionen auch Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme Kirchstraße erhoben. Der verbleibende Anteil wird aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abzug der Tilgung sowie aus noch vorhandenen Finanzmitteln finanziert. Eine Anhebung der Hebesätze ist derzeit im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Der Haushaltsplan stellt sich damit wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt 2022 werden die ordentlichen Erträge auf 12.756.700,00 Euro und die ordentlichen Aufwendungen auf 12.486.300,00 Euro festgesetzt. Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt beläuft sich auf 270.400,00.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.589.500,00	11.845.000,00	744.500,00
für Investitionstätigkeit	45.000,00	4.259.500,00	-4.214.500,00
für Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	215.000,00	785.000,00
Finanzhaushalt gesamt	13.634.500,00	16.319.500,00	-2.685.000,00

Der Finanzhaushalt schließt 2022 mit einem Defizit in Höhe von 2.685.000,00 Euro ab. Dieses kann aus noch zur Verfügung stehenden Finanzmitteln der letzten Jahre gedeckt werden.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie im Vorjahr auf 2.100.000,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.550.000,00 Euro veranschlagt. Die Ermächtigungen wurden vorgesehen für die Auftragsvergaben „Mietwohnungsbau“ (Gesamtvolumen 3.100.000,00 Euro – 1.500.000,00 Euro 2022, 1.500.000,00 Euro 2023, 100.000,00 Euro 2024) sowie den „Bau einer Baubetriebshofhalle“ (Gesamtvolumen

1.150.000,00 Euro – 200.000,00 Euro 2022, 900.000,00 Euro 2023, 50.000,00 Euro 2024).

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden jeweils auf 440 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 420 v. H. festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der ein schriftlich dokumentierter Wirtschaftlichkeitsvergleich von Investitionen zu erfolgen hat, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt

die Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2022 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird erlassen.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.



Heike Horn